



7. Mai 2019

>> Handzettel <<

**Positionierung und Anliegen des Bayerischen Bauernverbandes
zum vorliegenden Gesetzentwurf für ein
Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern
(Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz)**

Die Landwirtschaft fordert für mehr Artenvielfalt den Vorrang freiwilliger, praktikabler Maßnahmen für Landwirte, Waldbesitzer und Grundeigentümer statt pauschaler Verbote und Fristsetzungen.

Bitte Schwachstellen des Gesetzentwurfs des Volksbegehrens korrigieren, insbesondere:

- Verbot des **Walzens ab 15. März**: Verfahren zur regionalen Flexibilisierung muss viel einfacher sein.
- Verbot des **Mähens von innen nach außen ab 1 ha**: Präzisierungen für praxistaugliche Handlungsempfehlungen fehlen immer noch.
- **Extensive Streuobstwiesen/-weiden mit Hochstämmen und arten- und strukturreiches Dauergrünland**: Klarstellungen und Präzisierungen, die die Verunsicherung bei Bauern und Grundeigentümern bisher auslösen, sind immer noch nicht vorhanden.
- **Gewässerrandstreifen** mit einer Breite von 5 m ab Uferlinie: Klarstellungen und Präzisierungen, die die Verunsicherung bei Bauern und Grundeigentümern bisher auslösen, sind immer noch nicht vorhanden.

Bitte weitere Forderungen und auch finanzielle Schätzungen berücksichtigen, unter anderem:

- Staatliche Offensive für regionale Lebensmittel – ökologisch und konventionell.
- Baurechtliche Privilegierung: auf bestehenden Hofstellen das Potenzial zum Flächensparen und für die Schaffung von Wohnraum ausschöpfen.
- Verbindliche Etablierung der Themen „Alltagskompetenz“ und „Lebensökonomie“ in der Weiterentwicklung des verpflichtenden Unterrichtsgegenstands an allen Schularten.
- Halbierung des Verlustes von Landwirtschaftsflächen bis 2023 und Vorrang für produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PiK).
- Verlässlichkeit der EU-Agrarpolitik: Evolution statt Revolution!
- Einführung einer Flächen-Schutzregelung für wirtschaftende Betriebe bei den bayerischen Agrarumweltprogrammen.
- Verstärkung der bayerischen Agrarumweltprogramme über zusätzliche Landesmittel: KULAP: 75 Mio. €/a, VNP: 25 Mio. €/a sowie VNP-Wald und Waldbauförderung: 20 Mio. €/a.
- Fördereinstieg beim Einsatz von „Precision Farming“ bei Pflanzenschutz und Düngung.
- Schaffung und Durchsetzung von Betreten von land- und forstwirtschaftlichen Flächen.
- Regulierung und aktives Management von Freizeit- und Sportaktivitäten.
- Nutzung des Aufwertungspotenzials von „Ehda-Flächen“ und Ausgleichsflächen.
- Einführung einer Freiwilligkeitsklausel: freiwillige Anlage von Blühwiese, Hecke, usw.
- Erfassung und Anerkennung aller bestehender Biodiversitätsstrukturen.
- Gewässerrandstreifen: weitergehende Bewirtschaftungs-/Pflegeverträge (z.B. boden:ständig).
- Berücksichtigung des Einflusses von Prädatoren.
- Valide Bestandsaufnahme und weiteres Monitoring zur Situation der Kulturlandschaft.
- Sicherstellung der bedarfsweisen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.
- Schätzungen: mind. bis zu 500 Mio. Euro/Jahr zur Finanzierung von Maßnahmen und zwischen 1 und 3 Mrd. Euro drohender Wertverlust bei Ackerland an Gewässern.

Der Bayerische Bauernverband hat dazu konkrete Alternativvorschläge gemacht und bringt sich konstruktiv ein. Die vollständige Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzentwurf finden Sie unter: www.bayerischerbauernverband.de/positionen.